



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

49. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. AUGUST 2005

8.30 – 11.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

678 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granziol und Kathrin Kündig, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Andreas Hotz und Daniel Grunder, beide Baar; Jacques-Armand Clerc, Risch.

679 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die letzten Tage von den heftigen Unwettern geprägt waren, welche vor allem in der Zentralschweiz und im Kanton Bern wüteten. Auch unser Kanton, speziell das Ägerital und Walchwil, wurden arg in Mitleidenschaft gezogen. Strassen sind überflutet, nicht mehr begehbar, Keller und Häuser überschwemmt, Hänge ins Rutschen geraten. Schneller Einsatz war gefragt und ist geleistet worden. Feuerwehrleute, Zivilschützer, die Polizei sowie Privatpersonen haben bei dieser Katastrophe enorme Hilfe geleistet und Grosses verrichtet. An dieser Stelle möchte die Kantonsratspräsidentin allen im Einsatz gestandenen und jetzt noch stehenden Personen für ihre Mithilfe einen grossen Dank aussprechen.

Wie Sie aus dem Rücktrittsschreiben und den Medienberichten entnehmen konnten, zieht Lilian Hurschler-Baumgartner in den Kanton Zürich. Sie weilt deshalb heute zum letzten Mal im Rat. Wir wünschen ihr und ihrer Familie an ihrem neuen Wohnort und auf ihrem neuen Lebensweg alles Gute. Für die grosse geleistete Arbeit danken wir ihr von Herzen. Sie war stets eine engagierte, konsequente Politikerin, die sich mit viel Herzblut und jugendlicher Frische für ihre vorwiegend ökologischen Anliegen einsetzte. – Die Ersatzwahl findet am 27. November 2005 statt; ein allfälliger zweiter Wahlgang am 12. Februar 2006.

Andrea Erni hat am 12. August 2005 Markus Hänni geheiratet und heisst neu Andrea Erni Hänni. Wir wünschen unserer Stimmzählerin auf dem weiteren Lebensweg alles Gute. – Sie wird heute aus beruflichen Gründen erst gegen 10 Uhr eintreffen. Als Ersatz-Stimmzähler wird Markus Jans vorgeschlagen.

→ Der Rat ist einverstanden.

680 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni 2005 und 7. Juli 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Gesetzesinitiativen "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" und "Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten".
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung der kantonalen Mitarbeitenden am Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2004.
2. Lesung (Nr. 1335.6 – 11782).
5. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/2 – 11627/28) und der Kommission (Nrn. 1292.3/4 – 11773/74).
6. Interpellation von Franz Müller betreffend Verwendung von Zuger Holz bei der Möblierung des neuen Kantonsratssaals (Nr. 1298.1 – 11637).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1298.2 – 11787).
7. Interpellation von Leo Granziol und Peter Dür betreffend Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand (Nr. 1325.1 – 11696).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1325.2 – 11736).
8. Interpellation von Karl Betschart betreffend Unterkunft von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Zug (Nr. 1328.1 – 11700).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1328.2 – 11786).
9. Interpellation der SP-Fraktion und der Alternativen Fraktion betreffend Arbeit der kantonalen tripartiten Kommission (Nr. 1347.1 – 11758).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1347.2 – 11777).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Leo Granziol den Antrag stellt, Ziff. 7 wegen beruflicher Abwesenheit von der Traktandenliste abzusetzen. Der Regierungsrat beantragt, das Geschäft zu behandeln. Die Kantonsratspräsidentin teilt diese Auffassung, weil dieses Geschäft bereits einmal wegen beruflicher Abwesenheit von Leo Granziol verschoben worden ist und Peter Dür als Mitinterpellant heute anwesend ist. Zudem handelt es sich um ein wichtiges gesundheitspolitisches Geschäft, das rasch zu behandeln ist. Demnach bleibt die Traktandenliste unverändert.

681 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2005 werden genehmigt.

682 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (MUTTERSCHAFTSURLAUB)

Die **SVP-Fraktion** hat am 30. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1356.1 – 11783 enthalten sind.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Mutterschaftsversicherung am 26. September 2004 vor das Volk kam und mit 55,4 % angenommen wurde. Die SVP war damals gegen die Mutterschafts-Versicherung, unter anderem mit der Begründung, dass für alle sozialpolitischen «Sündenfälle» das Schweizer Volk zur Kasse gebeten werde. Die Zuger SVP scheint die eidgenössische Niederlage noch nicht verdaut zu haben. Wie sonst kommt eine Partei auf eine so kleinkarierte Idee, die etwas besser gestellten kantonalen Angestellten bei der Mutterschaftsversicherung zurückzustufen. Solange die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft immer noch nicht der Realität entspricht, ist eine solche Motion völlig deplaziert. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Motion eine reine Zwängerei der SVP ist und unnötige Kosten verursacht, die besser für eine werdende Mutter mit finanziellen Problemen eingesetzt werden sollte. Die SP-Fraktion hält trotz grosser Bedenken an ihrer liberalen Praxis fest und wird einer Überweisung der Motion an den Regierungsrat zustimmen. Die SP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass diese frauenfeindliche Motion möglichst schnell und mit klaren ablehnenden Worten beantwortet wird.

Margrit **Landtwing** plädiert in Anlehnung an das eben gehörte Votum für Nichtüberweisung dieser Motion.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion diese Motion nicht einfach aus Kleinlichkeit eingereicht hat. Er möchte daran erinnern, wie seinerzeit im Rat diskutiert wurde. Man hat damals gemeint, es kämen allgemein 16 Wochen. Es sind dann halt weniger geworden. Man hat gesagt, man müsse sich an die eidgenössischen Bestimmungen anlehnen und darum den Mutterschaftsurlaub erhöhen. Später kam dann heraus, dass es allgemein nur 14 Wochen sind. Und wie damals von linker Ratsseite verlangt, wollen wir das jetzt den eidgenössischen Bestimmungen anpassen. Was die Kleinlichkeit gegenüber werdenden Müttern anbetrifft: Es geht gar nicht um werdende Mütter, sondern um solche, die schon Mütter sind. Und die Mütter, welche beim Kanton arbeiten, sind nicht am verhungern.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die AF – unabhängig vom Sinn oder Unsinn der Motion – für Überweisung ist. Er ist jetzt nicht bereit, materiell darauf einzutreten, schon gar nicht nach dem Votum von Felix Häcki. Die Regierung wird in ihrer Antwort schon aufzeigen, dass es nicht sinnvoll ist, die erst sechs Jahre alte Regelung bereits jetzt wieder zu revidieren.

- Der Rat beschliesst mit 44 : 16 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

683 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND KULTURBEITRAG AN KLEINE KULTURINSTITUTIONEN IN DEN KANTONEN ZÜRICH UND LUZERN

Die **Alternative Fraktion** hat am 11. Juli 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1359. 1 – 11789 enthalten sind.

Andrea **Hodel** stellt im Namen von FDP- und SVP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Nicht nur, dass die FDP diese Unterstützung nicht will, die Begründung liegt auch vor und es bedarf keiner weiteren Abklärungen mehr durch den Regierungsrat, sodass wir uns diesen Aufwand sparen können. – Der Regierungsrat hat in einem Beschluss von 1998 entschieden, dass ausserkantonale kulturelle Institutionen nur dann unterstützt werden, wenn diese im Kanton Zug nicht angeboten werden, ein eigenes Haus mit eigenem professionellen Ensemble führen und für die Zuger Bevölkerung nachweislich von Interesse sind. Diese Voraussetzungen sind bei Kultureinrichtungen wie beispielsweise der Roten Fabrik, der Schüür, Boa oder Sedel in Luzern nicht gegeben. Wir selber haben solche Institutionen, die von uns unterstützt werden, man denke an die Chollerhalle, die Galvanik, das Podium 41 oder die Gewürzmühle. Bereits heute unterstützen wir die Kantone Zürich und Luzern mit je 500'000 Franken pro Jahr. Es obliegt dem Kanton Zürich, wie und wen er mit diesem Beitrag unterstützt. Es trifft also nicht zu, dass solche Kleinangebote und Nischenkultureinrichtungen nicht unterstützt werden. Weiter haben wir an der letzten Sitzung eingehend darüber diskutiert und beschlossen, dass wir keine weiteren Unterstützungen leisten, bis nicht die Auswirkungen und das Inkrafttreten der NFA definitiv bekannt sind. Selbst nach deren Inkrafttreten geht es nur darum, kulturelle Lasten auszugleichen, die der Kanton Zug selber nicht führt. Es wurde eben gesagt, dass dies bei den von den Alternativen zur zusätzlichen Förderung empfohlenen kulturellen Angeboten nicht der Fall ist. Schliesslich hat der Kantonsrat an der letzten Sitzung ebenfalls beschlossen, dass eine Unterstützung nur in Betracht kommt, wenn sich auch weitere Kantone, wie beispielsweise Aargau, Nidwalden, Thurgau, Glarus usw. ebenfalls beteiligen. Auch diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben. Die Votantin ersucht den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** glaubt, dass der Rat den Standpunkt der AF von der Juni-Debatte her kennt. Daher macht es keinen Sinn, jetzt nochmals inhaltlich auf die Anliegen der Motion einzugehen. Wir möchten das nach der Beantwortung durch die Regierung tun können. In diesem Sinn bittet die Votantin den Rat, die Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 51 : 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

684 POSTULAT VON MALAIKA HUG BETREFFEND EINER VOLLAMTLICHEN JUGENDANWALTSCHAFT

Malaika **Hug**, Baar, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 30. Juni 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1357.1 – 11784 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Obergericht überwiesen.

685 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND MASSNAHMEN FÜR DIE GLEICHZEITIGE FERTIGSTELLUNG DES 6-SPURAUSSBAUS DES AUTOBAHN-TEILSTÜCKS A4 ZWISCHEN BLEGI UND RÜTIHOF UND DER A4 DURCH DAS KNONAUERAMT

Die **CVP-Fraktion** hat am 5. Juni 2005 die in der Vorlage Nr. 1355.1 – 11776 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

686 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ZUKUNFT DER ESEC AG CHAM

Die **Alternative Fraktion** hat am 30. Juni 2005 die in der Vorlage Nr. 1358.1 – 11785 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte vor der Beantwortung der Fragen einige Vorbemerkungen machen. – Die kantonalen Behörden haben die verschiedenen Phasen der Entwicklung der Esec AG in den letzten Jahren stets mit Aufmerksamkeit beobachtet, da es sich bei der Unternehmung um einen der grossen und wichtigen Arbeitgeber der Region handelt. Der Kontakt zum seinerzeitigen Gründer und Mehrheitsaktionär und zu den Geschäftsführungen wurde stets aktiv gepflegt. Dies war auch der Fall, als die Esec AG nach dem Kauf durch Unaxis 2003 die rechtliche Selbstständigkeit verlor und als gewichtiger Teil in die Division Semiconductor der neuen Muttergesellschaft eingegliedert wurde. Die damals vermeintlich guten wirtschaftlichen Aussichten im Halbleitermarkt kehrten wider Erwarten der Käuferin schnell und anhaltend ins Negative. Im Spätherbst 2004 handelte die Führung der Unaxis und machte die in der Interpellation angesprochene Strategie am 30. November 2004 publik.

Kurz gefasst sollten die zwei Produktgruppen «Wire Bonder» und «Die Bonding» in zwei Etappen nach Singapur ausgelagert und damit in Cham rund 330 Arbeitsplätze schrittweise bis Anfang 2008 abgebaut werden. Forschung und Entwicklung sowie

Vertrieb und andere Funktionen ausserhalb der reinen Produktion und der klassischen Weiterentwicklung der bestehenden Produkte sollten weiterhin in Cham bleiben. Die angekündigte, gestaffelte Reduktion der Stellen kommt einer Massenentlassung im Sinne von Art. 335d ff. OR gleich, die für den Kanton Zug ungewöhnlich und massiv ist. Deshalb führte in den Monaten Dezember 2004 und Januar 2005 der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit Gespräche einerseits mit der damaligen Geschäftsleitung der Unaxis und den Verantwortlichen vor Ort in Cham sowie andererseits mit Gewerkschaftsvertretern, welche nach deren Angaben das Mandat von rund 200 Mitarbeitenden hatten. Als die Verhandlungen der Sozialpartner bei Esec AG ins Stocken gerieten, bot der Kanton seine Dienste als Vermittler an. Eine betriebsinterne Belegschaftsvertretung gab es nicht.

In der folgenden Zeit wurde die Auslagerung des «Wire Bonders» gestartet. Als Konzession an die Belegschaft sollte dieser Transfer gemeinsam mit der Geschäftsführung begleitet werden, um die Erfahrungen für den später folgenden Transfer der «Die Bonding»-Produktion ins Ausland nutzen zu können und – so die Hoffnung der Belegschaft – nicht im vollen Umfang durchführen zu müssen. Gleichzeitig begann eine firmeninterne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kenneth T. Barry, die Organisation in Cham zu durchleuchten. Der Sozialplan und der Aufbau einer betriebsinternen Belegschaftsvertretung blieben Gegenstand weiterer Diskussionen zwischen der Belegschaft und deren Vertreter einerseits und der Geschäftsführung andererseits. Während der vor allem rechtlich unsicheren Situation vor und nach der ordentlichen Generalversammlung der Unaxis vom 26. April 2005 und der Phase vor der definitiven Übernahme der Mehrheit der Aktien durch die österreichische Beteiligungsgesellschaft Victory waren zukunftsweisende Diskussionen der Behörden mit der Unternehmung über das alltägliche Geschäft hinaus kaum möglich.

Diese Situation hat sich nun grundlegend geändert. Seit der Einreichung der Interpellation sind nicht nur der neue Verwaltungsrat und der neue CEO bekannt, sondern nun auch die ganze Geschäftsführung auf Konzernebene und vor Ort in Cham. Der neue CEO, Thomas Limberger, hat die Geschäftsführung ab 2. August 2005 übernommen, welche bis dahin noch vom bisherigen CEO, Harald Eggers, wahrgenommen wurde. – Nun zu den Fragen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zukunft der Firma Esec am Standort Cham nach der Übernahme der Muttergesellschaft Unaxis durch die österreichische Victory?

Die momentane Situation ist nicht eindeutig einschätzbar, da insbesondere die Entwicklung des globalen Halbleitermarktes während der nächsten Jahre entscheidend für den Erfolg von Esec sein wird. Entsprechende Prognosen werden beinahe im Monatsrhythmus angepasst. Offen ist auch, wie sich die bisherigen Produkte der Esec und deren Weiterentwicklungen am Markt halten oder etablieren können. Die Marktbeurteilung ist die Kernkompetenz des Investors und kann nicht von behördlicher Seite vorgenommen oder gar beeinflusst werden. Der Regierungsrat ist aber überzeugt, dass – sollte der Markt die Auslagerung der Produktion einer oder beider Produktgruppen nach Asien verlangen – der Standort Cham für Forschung und Entwicklung neuartiger Produkte sowie den Vertrieb und alle anderen Funktionen eines Headquartiers nach wie vor konkurrenzfähig wäre.

2. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den neuen Eigentümern, dem neuen Verwaltungsrat und der neuen Geschäftsleitung?

Ein Treffen der Volkswirtschaftsdirektion mit dem neuen CEO Thomas Limberger ist in den nächsten Wochen geplant. Bereits fand am 4. August 2005 ein Treffen mit dem neu ernannten Chief Operating Officer und Geschäftsleitungsmitglied Kenneth T. Barry statt. Dieser durchleuchtet seit einem halben Jahr die Organisation der

Esec und gestaltet diese neu. Anwesend war auch Kurt Trippacher, der neu für Esec vor Ort in Cham verantwortlich ist. Er arbeitete ab 1993 bei der damaligen Landis & Gyr, wechselte zwischenzeitlich zur ABB, um dann vor über einem Jahr zu Unaxis in Balzers zu stossen. Er wohnt in Steinhausen. Der Corporate Secretary, Dr. Beat Baumgartner, sowie der Head of Corporate Communications, Nicolas Weidmann, ergänzten die Vertretung der Unaxis.

3. Wenn ja, was haben diese Kontakte bis jetzt gebracht?

In dieser ersten Phase ist es wichtig, dass die Kontakte mit den neuen Verantwortlichen geknüpft werden und dass die Zusammenarbeit auch mit der neuen Crew möglichst auf den Zuger Standard der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Wirtschaft und Behörden gebracht wird.

4. Hat der Regierungsrat von den neuen Eigentümern Zusagen zum Esec-Standort Cham erhalten? Wenn ja, wie sehen diese aus (Anzahl Arbeitsplätze, etc.)?

Da wir bisher von der obersten Führungscrew einzig mit Kenneth T. Barry direkte Kontakte hatten, der vertiefte Einsicht in das Halbleitergeschäft der Unaxis hat, können mögliche Antworten nur gestützt auf das erwähnte Gespräch mit ihm gemacht werden. Daraus wurde deutlich, dass die am 30. November 2004 publik gemachte Strategie fortgesetzt wird. Dies trifft ohne Abstriche auf die erste Produktgruppe «Wire Bonding» zu. Einzelne Funktionen hingegen, welche in der ursprünglichen Strategie für eine Verschiebung nach Asien vorgesehen waren, verbleiben vorerst am Standort Cham. Die neue «Die Attach» (Die Bonding) Plattform verbleibt bis zu ihrer Stabilisierung in Cham. Generell gilt aber, dass Wachstum und Profitabilität sowie die erfolgreiche Einführung künftiger Produkte-Generierungen von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Division ist. Diese Unsicherheiten lassen zurzeit keine konkreten, über die bisherige Strategie hinausgehenden Aussagen betreffend Anzahl Arbeitsplätze in Cham zu. Die Verpflichtung der Führung liegt nach Aussage des Vertreters der Esec in der Sicherstellung einer nachhaltig profitablen Unternehmung. Sämtliche strategischen und operativen Entscheide werden auf die Erreichung dieses Ziels ausgerichtet.

5. Ist der Regierungsrat in Kontakt mit den involvierten Gewerkschaften und Angestellten-Verbänden und der Personalkommission der Esec?

Der Kontakt zu den Gewerkschaften besteht seit Dezember 2004 und wird seither gegenseitig bei Bedarf wahrgenommen. Eine Personalkommission der Esec ist im Aufbau, aber bis heute nicht formiert.

Die Beantwortung dieser Interpellation kostete 1'500 Franken.

Christian **Siegwart** möchte dem Volkswirtschaftsdirektor im Namen der AF für die rasche Beantwortung der Interpellation danken. Schnelle Informationen sind wichtig – nicht nur für uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sondern vor allem für die über 300 Beschäftigten der Esec, deren Stellen in den nächsten Jahren nach Südostasien ausgelagert werden. Für die über 300 Frauen und Männer, deren Arbeitsplätze real in Gefahr sind. Der Volkswirtschaftsdirektor hat in seinen Vorbemerkungen mit Recht gesagt, die gestaffelte Reduktion der Stellen komme einer «Massenentlassung» gleich, die für den Kanton ungewöhnlich und massiv sei. Umso erstaunter nimmt die AF dann aus der Interpellations-Antwort zur Kenntnis, dass der Kontakt mit den Gewerkschaften nur «bei Bedarf» wahrgenommen werde. Herr Volkswirtschaftsdirektor: Bei einer Massenentlassung (auch wenn sie sich über Jahre hinzieht) ist der Bedarf gegeben: Gefragt ist ein permanenter Kontakt mit den Gewerkschaften, welche die Esec-Mitarbeitenden vertreten. Die von der Volkswirtschafts-

direktion gepredigte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schliesst die Gewerkschaften unbedingt mit ein.

Die Volkswirtschaftsdirektion klammert sich an die veröffentlichte Strategie der Unaxis aus dem Jahre 2004: Forschung und Entwicklung, Vertrieb und andere Funktionen ausserhalb der Produktion würden in Cham verbleiben. Ist das angesichts der neuen Eigentümerverhältnisse nicht etwas blauäugig? Erst letzte Woche hat die Unaxis das Halbjahresergebnis 2005 veröffentlicht: Ein Verlust in dreistelliger Millionenhöhe. Der neue Konzernchef Thomas Limburger hat klar gesagt, jetzt müssten die Kosten radikal gesenkt werden – auch und vor allem bei der Esec. Der Druck auf der neuen Konzernleitung ist gewaltig, denn die neuen Eigentümer aus Österreich wollen möglichst schnell Gewinne sehen. Die AF erwartet deshalb, dass der Regierungsrat beim bevorstehenden Gespräch mit dem neuen Konzernchef alle Fragen vorbringt und klare Antworten verlangt: Welche Stellen werden wann verlagert? Wird das Kostensenkungsprogramm zu weiterem Stellenabbau in Cham führen? Sind Forschung und Entwicklung in Cham gesichert, wenn ja bis wann?

Die Esec hat in den letzten Jahren vom wirtschaftsfreundlichen Klima in unseren Kanton profitiert – von den tiefen Steuern bis zu den sehr guten Infrastrukturvoraussetzungen in den Bereichen Verkehr, Schule, Landschaft etc. Es ist an der Zeit – und das meint die AF ganz generell –, dass der Steuerzahler, der diese Vorleistungen ja schliesslich bezahlt, Anspruch auf Gegenleistungen der profitierenden Unternehmen hat. Beispielsweise indem Rahmenverträge mit den Unternehmen geschlossen werden – über die Zahl der langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze etwa. Wirtschaftsförderung muss mehr sein als nur staatliches Geben. Es gibt schon jetzt die Tendenz, dass Unternehmen ihre Standorte immer wieder verlagern, immer wieder an den nächst günstigeren Ort ziehen, wo die Löhne noch etwas tiefer und die Umweltauflagen zu vernachlässigen sind, wo noch etwas mehr staatliche Subventionen herauszuholen sind. Wirtschaftsförderung ja – aber mit schriftlichen Zusagen der Unternehmen. In diese Richtung muss gedacht und gehandelt werden, wenn der Staat und dessen Leistungen nicht einfach zum Spielball der kurzfristigen Gewinnmaximierung werden will.

Hans Peter **Schlumpf** möchte zur Interpellation und ihrer Beantwortung einige Anmerkungen von Seite der FDP-Fraktion machen. – Dass die Esec zwar eine Chamer Postadresse hat, im Übrigen jedoch in der Gemeinde Steinhausen liegt und domiziliert ist, sei als Korrektur nur am Rande vermerkt. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation zeugt von Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein, und sie bestätigt wiederum, das wir in unserer Volkswirtschaftsdirektion Kaderleute haben, die nicht nur von Wirtschaft etwas verstehen, sondern auch aktiv mit der Wirtschaft den Kontakt suchen und pflegen. Als jemand, der in der zugerischen Wirtschaft in verschiedenen Funktionen engagiert ist, kann der Votant dies nur bestätigen.

Die Sorge um die Arbeitsplätze und noch mehr um die industrielle Kompetenz (das eine bedingt das andere) im Kanton Zug teilen wir natürlich mit den Interpellanten. Falls diese jedoch der Ansicht sind, die Regierung und die öffentliche Hand könnten und müssten einen wesentlichen Einfluss auf unternehmenspolitische Entscheide einer Firma oder Unternehmensgruppe nehmen, so wäre dies doch eher eine blauäugige Auffassung und widerspräche dem Prinzip einer freien Marktwirtschaft diametral. Die Regierung hat, zusammen mit dem Parlament, ohne Zweifel die Aufgabe, im Kanton Zug für attraktive Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten zu sorgen und diese zu erhalten. Dass dies – auch im Vergleich mit der restlichen Schweiz und mit dem europäischen Ausland – gut gemacht wird, kann angesichts

eines jährlichen Netto-Zuzugs von um die tausend Firmen nicht bestritten werden. Selbst für industrielle Aktivitäten – sofern es sich nicht grad um Grossindustrie handelt – ist Zug kein schlechter Standort. Was aber niemand verhindern kann, ist die globale Verschiebung wirtschaftlicher Aktivitäten nach Osten und in den Fernen Osten für die nähere und weitere Zukunft. Zu gross sind dort die ungesättigten Märkte, die Nachfrage, die günstigen und willigen Arbeitskräfte und zunehmend auch das Wissen und Know-how, als dass wir dagegen substantiell punkten können. In diesem Zusammenhang erachten wir selbst die Einschätzung der Regierung als eher zu optimistisch, dass auch nach einer Verlagerung der Produktion nach Asien die Schweiz ein guter Standort u.a. für Forschung und Entwicklung bleiben würde. Die Erfahrung zeigt eher etwas anderes: Dort, wo die Anwendung ist, wandern über kurz oder lang auch Forschung und Entwicklung hin!

Karl Niklaus hat vor fast 40 Jahren einen visionären und wegweisenden Entscheid getroffen, als er daran ging, eine European Semiconductor Equipment Corporation (wofür ja Esec die Abkürzung ist) als Gegengewicht zur damaligen amerikanischen Dominanz aufzubauen. Er hat mit seiner Firma dazu beigetragen, dass sich Zug während einiger Jahrzehnte als fast so etwas wie ein High-Tech-Standort rühmen konnte. Davon ist leider nicht mehr viel übrig geblieben. Wohin die Esec und ihre Mutter Unaxis steuern, ist im Moment schwieriger denn je abzuschätzen. Tatsache bleibt aber, dass sie in die Besitzerhände, in denen sie jetzt ist, nur gelangen konnte, weil sie schon seit Jahren dahindümpelte, chronisch hohe Verluste produzierte, unter einem eigentlichen Führungsvakuum litt (bei Esec wechselten in den letzten Jahren die verantwortlichen Figuren etwa alle sechs Monate) und keine überzeugende industrielle Strategie und Umsetzung verfolgte. Tatsache ist auch, dass sich die bisherigen Besitzer von ihrem Engagement trennen wollten und dass ein Käufer vorhanden war. So funktioniert eine freie Wirtschaft eben!

Für den Kanton Zug und die Zentralschweiz als ganzes ist zwar keine Dramatisierung angesagt, aber auch keine Euphorie. Wir haben zwar auf Stufe Zulieferer – gerade in der mechanischen Fertigung – ein noch immer extrem hohes Niveau. Auch Esec war und ist Arbeitgeber für Dutzende von kleinen Zulieferbetrieben in der Zentralschweiz. Der beschäftigungsmässige Aderlass durch eine Produktionsverlagerung nach Asien wird sich daher weit über die eigentliche Firma hinaus auswirken. Erheblich wird auch die Auswirkung auf die Lehrlingsausbildung sein. Wollen wir weiterhin High-Tech-Firmen hier halten und hierhin anziehen, dann kommt der Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Know-how-Trägern eine Schlüsselstellung zu. In den Gebieten Automatik, Elektronik und ähnlichen Berufen haben wir jedoch nicht mehr allzu viele Ausbildungsplätze anzubieten. Dies gibt vor allem Anlass zur Sorge.

Die Regierung tut natürlich gut daran, diesen Fragen und der Pflege industrieller Aktivitäten generell hohe Beachtung zu schenken. Hauptsächlich sind aber visionäre Unternehmer und Unternehmerinnen gesucht, die entscheiden, ob wir in Zug und in der Schweiz ein Standort mit substantiellem industriellem Know-how und industrieller Applikation bleiben werden oder ob die Verlagerung inklusive Braindrain nach Asien anhält. Angesichts des im allgemeinen eher behäbigen Besitzstandsdenken in diesem Land, angesichts des hohen Lohn- und Kostenniveaus, angesichts der mehrheitlich eher geringen Flexibilität und Mobilität und angesichts der anhaltenden globalen Verlagerung von Marktnachfragepotential fällt es allerdings nicht leicht, einen überschäumenden Optimismus auszustrahlen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich nur kurz gegen den Vorwurf von Christian Siegwart wehren, die VD pflege zu wenig intensiven Kontakt mit den

Gewerkschaften. Wie schon in der Antwort festgehalten, wurde der Kontakt zu den Gewerkschaften seitens der VD schon im Dezember 2004 aufgenommen und seither auch gepflegt. Kontakte finden immer dann statt, wenn sie gewünscht werden von der Gewerkschaft Unia oder der VD. Der letzte telefonische Kontakt unseres Leiters des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und André Veya, dem Gewerkschaftsvertreter der Unia Zentralschweiz, der für die Esec zuständig ist, hat am 11. August stattgefunden. Damals hat André Veya ausdrücklich gesagt, dass im Moment mangels fehlender Informationen seitens der Unternehmung kein Treffen zwischen Gewerkschaft und VD notwendig und sinnvoll sei. Weiter hat er bei diesem Gespräch ausdrücklich erklärt, dass er es begrüsse, dass Kenneth T. Barry zum neuen COO ernannt wurde, weil dieser die Situation in Cham schon seit einem halben Jahr analysiert habe und auch von der Gewerkschaft als guter Kenner des Halbleitermarkts anerkannt sei und als vertrauenswürdiger Partner akzeptiert werde. Das ist nach Meinung des Volkswirtschaftsdirektors eine gute Situation. Es ist nicht möglich, sich auf Arbeitsplätze festzulegen, sondern die Entwicklung des Marktes muss weiter verfolgt werden. Das macht Kenneth T. Barry, und wir sind insofern eigentlich zuversichtlich, dass die Situation mit der Übernahme der Aktien durch den neuen Investor nicht schlechter geworden ist als vorher.

→ Das Geschäft ist erledigt.

687 INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND STANDORTPLANUNG FÜR DIE KANTONALE MITTELSCHULE/SEKUNDARSTUFE II AB 2013

Monika **Barmet**, Karl **Künzle**, Karl **Nussbaumer** und Bruno **Pezzatti**, alle Menzingen, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. August 2005 die in der Vorlage Nr. 1362.1 – 11792 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

688 INTERPELLATION VON BENI LANGENEGGER, MORITZ SCHMID UND BEAT STOCKER BETREFFEND BÜRGERGEMEINDEN

Beni **Langenegger**, Baar, Moritz **Schmid**, Walchwil, und Beat **Stocker**, Zug, haben am 12. August 2005 die in der Vorlage Nr. 1363.1 – 11794 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

689 GESETZESINITIATIVEN «EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE»
UND «KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Margrit Landtwing, Cham, Präsidentin</i>	CVP
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
5.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
8.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
9.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
10.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

690 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DER KANTONALEN
MITARBEITENDEN AM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG
2004

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2005 (Ziff. 645) ist in der Vorlage Nr. 1335.6 – 11782 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49 : 11 Stimmen zu.

691 ÄNDERUNG DES EINFÜHRUNGSGESETZES ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN
UMWELTSCHUTZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1292.1/.2 – 11627/28) und der Kommission (Nrn. 1292.3/.4 – 11773/74).

Käty **Hofer** hält fest, dass die Kommission diese Vorlage ausführlich und sehr kontrovers diskutiert hat. Sie beantragt Eintreten auf die Vorlage – aber mit wesentlichen

Änderungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrats. Die Details finden Sie ausführlich im Bericht, die Kommissionspräsidentin beschränkt sich hier auf die Hauptpunkte.

1. Der Massnahmenplan Luft. Die Kommission ist ganz klar der Meinung, dass die Kompetenz zur Erlassung dieses Massnahmenplans beim Kantonsrat sein müsse. Es ist ein behördenverbindlicher Plan, genau wie der Richtplan. Dieser wird auch im Kantonsrat erlassen. Die Kommission findet es nötig, diese beiden Pläne gleichzustellen. Gleichzeitig wird der Massnahmenplan Luft durch die Verabschiedung durch den Kantonsrat auch ein höheres Gewicht erhalten.

2. Die Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr. Die Regierung schlägt vor, den Muss-Paragraphen, der jetzt im Gesetz gültig ist, abzuändern zu einer Kann-Klausel. Die Kommission geht hier einen Schritt weiter. Falls solche Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr nötig werden sollten, müsste die Kompetenz hier auch beim Kantonsrat liegen. Eine Rechtsgrundlage im EG USG ist auf Grund dieser Ausgangslage nicht nötig. Wir beantragen deshalb, § 12 Abs. 2 Bst. a zu streichen. Falls die Gemeinden Bedarf haben für solche Regelungen, können sie diese in ihre Parkierungsreglemente aufnehmen. Das liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Falls gemeinsame Lösungen für mehrere Gemeinden erstrebenswert erscheinen, können sie sich zusammen tun und über einen Vorstoss im Kantonsrat solche Regelungen mit einer Motion veranlassen. – Die Kommission hat hier noch einen Eventualantrag. Dazu wird sich Käty Hofer zu gegebener Zeit äussern, falls das aktuell wird. Sie dankt dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass der Regierungsrat gemäss Auftrag des Parlaments einen Massnahmenplan Luftreinhalteerarbeitete und einen Verordnungsentwurf «Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» in die Vernehmlassung gab. Alles konkrete Schritte für eine bessere Luft in diesem Kanton, um Sorge für die Menschen und die Natur zu tragen. Und jetzt beginnt sich das Rad zu drehen, und zwar rückwärts. Auf einmal fühlen sich viele in ihrer persönlichen Mobilität bedrängt, man sieht Einschränkungen für die Wirtschaft, sieht das Wachstum des Kantons in Gefahr. Die Gesundheit für Mensch, Tier und Pflanzen, die vor ein paar Jahren dem Parlament noch wichtig war, spielt nun plötzlich keine Rolle mehr.

Nur so ist es zu erklären, dass von den 25 Vernehmlassungen 22 negativ auf Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr reagiert haben. Oder waren es andere Gründe, welche sogar die FDP veranlasst hat, eine Motion einzureichen mit der Forderung, dass der Massnahmenplan Luft nicht nur vom Regierungsrat verabschiedet werden soll, sondern dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss? Nicht nur das, die Regierung soll keine Kompetenz mehr haben, Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr zu erlassen. Man wirft ihr vor, die vorgeschlagenen Massnahmen hätten massive volkswirtschaftliche, finanzielle und personelle Auswirkungen. Und jetzt geht die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission noch weiter: Nicht der Regierungsrat soll den Massnahmenplan beschliessen, sondern der Kantonsrat. Das heisst also, die von der Regierung – zusammen mit den anderen Innerschweizer Kantonen – ausgearbeiteten Massnahmen können vom Kantonsrat je nach Lust und Laune noch geändert werden. Können nach Lust und Laune bis zur Wirkungslosigkeit abgeschwächt werden.

Da macht die AF nicht mit. Denn die Frage, ob bei diesen Änderungen des Einführungsgesetzes die Luft besser wird, wurde nie diskutiert. Auch in der Kommission nicht. Oder haben Sie wirklich die Überzeugung, mit diesen Änderungen werde die Luft in unserem Kanton besser? Und das ist doch das Kernanliegen des Gesetzes.

Wir sind für Nichteintreten auf die Vorlage, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Gemäss Jahresbericht des Amts für Umweltschutz wurden Verbesserungen der Luftqualität zwar erreicht, aber das ist schon alles. Der Name «gute, saubere Luft» kann immer noch nicht gegeben werden. Unser Kanton wird wachsen, das Verkehrsaufkommen wird zunehmen und die Luftqualität gleichzeitig abnehmen, wenn wir nicht mehr Anstrengungen unternehmen, die Luftqualität zu verbessern. Wir fordern daher die Regierung auf, sich weiterhin für Vorschriften beim ruhenden Verkehr einzusetzen und auszuarbeiten, welche zur Luftreinhaltung beitragen, und zwar nicht erst, wenn die Gemeinden dazu das Bedürfnis haben. Herr Uttinger, wann ist denn eine Wachstumsbeschränkung des Individualverkehrs aus Gründen der Luftreinhaltung opportun, wenn nicht jetzt? Wollen Sie wirklich zusammen mit den Gemeinden warten, bis uns förmlich die Luft ausgeht? Bis eine Naturkatastrophe nach der anderen hereinbricht?

2. Die Alternativen wollen, dass weiterhin der Regierungsrat Massnahmen zur Luftreinhaltung erlassen kann, so lautet der Auftrag des Parlaments im Jahr 1998. Denn beim Thema Umwelt wird auch in Zukunft der Regierungsrat sich eher zu Gunsten der Umwelt einsetzen als der Kantonsrat. Und das ist doch das Ziel eines wirksamen Umweltschutzgesetzes. Die ganze Planung wird doch massiv behindert und erschwert, wenn zuerst jede Massnahme vom Parlament abgesehnet muss, dabei sogar noch verändert werden kann. Es erstaunt uns schon sehr, dass die gleichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche mehr Effizienz und Effektivität im Regieren möchten und für jeden Vorstoss die Kosten auflisten lassen, solche Änderungen in einem Gesetz vorschlagen, die das Ganze verlangsamen und viel komplizierter machen.

Was ist der Alternativen Fraktion also wichtig? Wir wollen, dass die Regierung weiterhin Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr ausarbeiten kann, so wie er diesen Auftrag einmal gefasst hat. Den Massnahmenplan Luft soll weiterhin der Regierungsrat verabschieden können, ohne dass dieser dem Rat vorgelegt werden muss.

Die AF ist besorgt, dass dem Thema Luftreinhaltung in diesem Rat so wenig Bedeutung zugemessen wird. Mit den Änderungen, welche Sie beschliessen wollen, ist die Luftqualität noch stärker in Gefahr, und damit die Gesundheit von uns allen. Luft ist ein Allgemeingut, wir alle atmen die gleiche Luft, gleich gut oder gleich schlecht. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es uns gut geht. Es geht nicht darum, was politisch opportun und kurzfristig gewinnbringender ist, es geht darum, was für das Leben von Mensch, Tier und Pflanzen, für das langfristige Überleben auf diesem Planeten wichtig ist. Das sollte doch unsere Richtschnur sein. Werden wir mit unserem Nichteintretens-Antrag unterliegen, unterstützen wir die Anträge der Regierung, mit der Hoffnung, dass die Regierung wieder beginnt, das Rad vorwärts zu drehen, denn dies ist dringend nötig.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten unterstützt. Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

1. Der vorliegende Bericht des Regierungsrats und im speziellen der vorberatenden Kommission ist eine massive Verschlechterung des bisherigen Rechts.

2. Die Luft ist ein kostbares Gut. Jeder Mensch atmet in seinem Leben mehr als eine Million Liter ein. Mit der Atemluft nehmen wir nicht nur den lebensnotwendigen Sauerstoff auf. Leider gelangen dabei auch kleinere oder grössere Mengen an Luftschadstoffen in unseren Körper. Speziell Kinder spüren solche Schadstoffe viel mehr als Erwachsene und reagieren mit Atmungsproblemen. Es ist daher dringend not-

wendig, dass der Regierungsrat auch weiterhin Erlasse in alleiniger Kompetenz durchsetzen kann.

3. Die Luft kennt keine virtuellen Grenzen. Sie ist länderübergreifend und die Auswirkungen der Luftverschmutzung sind international. Daher ist die Zusammenarbeit unter den Kantonen über die Umweltschutzdirektorenkonferenz umso wichtiger. Der gemeinsame Massnahmenplan ist für eine minimale Koordination zwingend notwendig, damit in komplexen Situationen geeignete Massnahmen angeordnet werden können. Dazu braucht die Regierung die notwendigen Kompetenzen, damit sie nicht mit gestutzten oder sogar lahmen Flügeln dasteht.

4. Die einzige Möglichkeit, den Verkehr in den Städten wirkungsvoll zu steuern, ist über die Planung des ruhenden Verkehrs. Ohne eine solche Planung droht eine weitere Verschlechterung der Verkehrsproblematik in den Städten. Ohne verbindliche Rahmenbedingungen über den ruhenden Verkehr wird weder die Luft noch die Verkehrsproblematik verbessert. Damit der Regierungsrat handlungsfähig bleibt, ist er auf das gesetzliche Instrument von § 12 Abs. 2 Bst. a des EG BG über den Umweltschutz angewiesen.

5. Mit der vorliegenden Antwort werden dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz auch die letzten Zähne gezogen. Es steht uns offen, die Gesetze im Umweltbereich soweit aufzuweichen, dass wir auch aktuelle Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können. Auswirkungen eines solchen Verhaltens zeigen uns auch immer Unwetter, wie wir sie leider auch in den letzten Tagen erleben mussten. Die SP-Fraktion stellt sich vehement gegen eine solche Verwässerung und stellt deshalb den Antrag, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung ist, dass der Massnahmenplan Luft neu nicht durch den Kantonsrat genehmigt, sondern auch vom Parlament beschlossen werden soll. So auch die Meinung der vorberatenden Kommission. Es ist nicht sinnvoll, dass der Massnahmenplan von einer Amtsstelle erlassen und somit der Exekutive überlassen wird. Eine derartige Eigendynamik sollte möglichst frühzeitig gebremst werden. Nichts desto trotz ist der Kantonsrat gemäss seiner Pflicht bereit, in Sachen Umwelt – gemeint ist hier der Massnahmenplan Luft – die politische Verantwortung zu übernehmen. Für ihn ist das Thema nicht nur heisse Luft. Der Regierungsrat soll erst im Falle von zu erwartenden übermässigen Immissionen dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Beschlussfassung unterbreiten und nicht vorher. Dabei kann er sich nicht auf blosse Vermutungen stützen, sondern muss seine Erwartungen auch begründen können. Dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr erlassen kann, liegt auch nicht im Bestreben der SVP-Fraktion. Bei Bedarf kann die Gemeinde in ihrem Interesse und auf eigene Veranlassung aktiv werden. Individuelle und sinnvolle Lösungen nach den Eigenheiten der entsprechenden Gemeinde lassen sich dann auch eher finden und umsetzen. Individualität soll dort möglich sein, wo Individualität erwünscht und nicht für alle Gemeinden eine einheitliche Lösung zwingend und notwendig ist. Der Änderungsantrag im Gesetzestext gemäss vorberatender Kommission und einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bedeutet keine Verschlechterung der Zuger Luft. Der Votant bittet den Rat deshalb, auch im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass der Richtplan die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung des Kantons definiert. Er ist eine politische Willensäusserung und wird deshalb zurecht vom Kantonsrat beraten und beschlossen. Der Massnahmenplan Luftreinhaltung soll Mittel und Wege aufzeigen, wie übermässige Immissionen reduziert werden können. Solche Massnahmen haben nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern beeinflussen ebenfalls die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und sind entscheidende Faktoren für die Wirtschaft und deren Entwicklung. Sie sind besonders dann von Bedeutung, wenn der Plan lufthygienisch relevante Massnahmen des Raumplanungs- und Baupolizeirechts sowie des Energiegesetzes enthält. Heute hat der Regierungsrat die Kompetenz, einen Massnahmenplan Luftreinhaltung zu erlassen. Hier haben wir ein ernstes Konfliktpotential. Die Legislative bestimmt mit dem Richtplan und die Exekutive mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung die raumplanerische und volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Die beiden unterschiedlichen Mittel und Massnahmen können sich widersprechen und gewährleisten keineswegs das Erreichen eines gemeinsamen Ziels bzw. ein Ziehen am selben Strick. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass der Kantonsrat nebst dem Richtplan auch einen allfälligen Massnahmenplan beschliesst. Er kann die politische Gewichtung vornehmen und damit die Akzeptanz erhöhen.

In den verschiedenen nationalen Gesetzen sind Massnahmen zum Umweltschutz bereits vorgegeben. So ist z.B. in der Luftreinhalteverordnung LRV definiert, welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn bestimmte Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Sie führten zu besserer Luft. Dagegen haben kantonale Massnahmen, wenn überhaupt, nur marginalen Einfluss auf die Luftqualität. Kantonale Massnahmen im Verkehrsbereich und lokale Vorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe sind oft stark umstritten und die versprochenen Reduktionspotentiale konnten in der Vergangenheit nicht erreicht werden. *§ 12 Abs. 1 ist gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu ändern.*

Bei der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 erhielt der Regierungsrat die Kompetenz, Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr zu erlassen. Der regierungsrätliche Entwurf der Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr vom 23. September 2003 zeigt die Auswirkungen dieser Kompetenz. Die in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwürfe sind nicht kompatibel mit den vom Kantonsrat im Richtplan verfolgten Entwicklungszielen. Sie sind einseitig und lassen weder eine Rücksichtnahme auf die Autonomie der Gemeinde noch auf die wirtschaftliche und politische Situation des Kantons erkennen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass alle Gemeinden den Entwurf des Regierungsrats ablehnten. Der Änderungsvorschlag des Regierungsrats zu § 12 Abs. 2 Bst. a überzeugt nicht. Mit einer unverbindlichen Kann-Vorschrift möchte der Regierungsrat die Möglichkeit erhalten, zusammen mit den Gemeinden in speziellen Gebieten Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr zu erlassen. Solche Gummiparagraphen gehören nicht in ein Gesetz. Sollten sich Massnahmen aufdrängen, kann der Kanton auch ohne Gesetz mit den Gemeinden entsprechende Regelungen treffen. Wird keine Lösung gefunden, dann wäre es sinngemäss Aufgabe des Kantonsrats, entsprechende Vorschriften in einem Gesetz zu erlassen. Heute und in absehbarer Zeit besteht keine Notwendigkeit, diese Bestimmungen im Gesetz zu belassen. *§ 12 Abs. 2 Bst. a ist deshalb zu streichen.* – Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Louis **Suter** hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Gemäss EG USG vom 29. Januar 1998 hat der Regierungsrat im Rahmen des kantonalen Massnahmenplans im September 2003 einen Verordnungsentwurf «Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr» in erster Lesung verabschiedet und dabei als prioritäre Massnahme das so genannte Fahrtenmodell vorgesehen. Dies hat bekanntlich die FDP-Fraktion veranlasst, eine Motion einzureichen, wonach

1. der Massnahmenplan Luft der Regierung neu einer kantonsrätlichen Genehmigung unterstellt werden soll, und

2. bei Massnahmen für den ruhenden Verkehr dem Regierungsrat die Kompetenz zum Erlass von Rahmenbedingungen entzogen werden soll.

Es stellt sich somit die Frage, ob diese Kompetenzverschiebung zu Gunsten des Kantonsrats tatsächlich notwendig und auch richtig und sinnvoll ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass sowohl die Regierung als auch das Parlament ihre Kompetenzen möglichst hoch halten wollen. So ist nicht verwunderlich, dass die Regierung den Erlass des Massnahmenplans weiterhin in seiner alleinigen Zuständigkeit behalten will. Die Reaktionen auf das vorgeschlagene Fahrtenmodell zeigen aber, wie problematisch bestimmte Massnahmen sein können – Massnahmen jedoch, auf deren Beschlussfassung der Kantonsrat bis anhin keinen Einfluss gelten machen konnte.

Aus Gründen der politischen Verantwortung genehmigt bekanntlich der KR seit der Änderung des PBG den Richtplan nicht nur, sondern er beschliesst ihn auch. Dies hat sich in der Praxis bestens bewährt. Die CVP unterstützt deshalb die Haltung der vorberatenden Kommission, welche gegenüber der Motion der FDP noch einen Schritt weiter gehen und diese Anpassung der Zuständigkeit beim Erlass des Richtplans auch auf die Beschlussfassung des Massnahmenplans ausdehnen möchte. Unserer Meinung nach wird damit dem Massnahmenplan das notwendige Mehrgewicht verliehen. In der Praxis bedeutet dies somit nichts anderes, als dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Massnahmenplan zur Beschlussfassung zu unterbreiten hat, falls übermässige Immissionen durch Anlagen zu erwarten sind oder auftreten.

Auf Grund der Änderung der Zuständigkeit des Erlasses kann unserer Meinung nach auf eine Aufzählung der Massnahmen im Gesetz verzichtet werden, d.h. bei § 12, Abs. 2 kann Bst. a gestrichen werden, aus Bst. b wird ein neuer Abs. 2. Sollte der Kantonsrat wider erwarten dem Antrag der Kommission, den Massnahmenplan durch den Kantonsrat beschliessen zu lassen, nicht zustimmen, würde die CVP den Eventualantrag der Kommission, wonach zumindest Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr dem Kantonsrat zum Beschluss vorzulegen wären, unterstützen. Dies hätte zur Folge, dass der Regierungsrat den Massnahmenplan weiterhin erlassen könnte, Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr jedoch nur durch den Kantonsrat mittels Gesetz beschlossen werden könnten. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass weil die Regierung und die Gemeinden zusammen die Goldene Mitte gefunden haben, der Regierungsrat für Eintreten ist. In der Hoffnung, dass auch die rechte Seite diese Goldene Mitte akzeptiert. Die Regierung hat die Konsequenzen aus der Vernehmlassung gezogen.

→ Der Rat beschliesst mit 53 : 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 12 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vorliegt.

Eusebius **Spescha** meint, die Eintretensdebatte habe gezeigt, dass die Meinungen in diesem Rat weitgehend gemacht sind. Er möchte aber doch auf ein heikles Rechtsproblem in der Stadt Zug aufmerksam machen, das auftreten wird, wenn die Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission verabschiedet wird.

Der Sondernutzungsplan Landis & Gyr und der Bebauungsplan Kistenfabrik haben Festlegungen, welche erst in Kraft treten, wenn der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr erlässt. Diese rechtlich heikle Vorschrift wurde aus politischen Gründen in Absprache mit der Baudirektion getroffen, um eine Gleichbehandlung der vergleichbaren Gebiete zu erreichen. Wenn diese Ermächtigung des Regierungsrats nun gestrichen wird, können diese Vorschriften auch nicht in Kraft treten. Da diese Vorschriften aber notwendig waren, um die Vorgaben des Umweltschutzes zu erfüllen, ist davon auszugehen, dass diese Pläne anfechtbar werden. In einem Beschwerdeverfahren wird spätestens das Bundesgericht die Pläne aufheben. Wollen Sie wirklich, dass die ganze Landis & Gyr-Arealplanung Makulatur wird?

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass nach der Kantonsverfassung der Kantonsrat die gesetzgebende und aufsehende Gewalt ist, der Regierungsrat die verwaltende und vollziehende. Wenn Sie heute dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen, schieben Sie die Gewaltenteilung beiseite und schaffen ein bedenkliches staatsrechtliches Präjudiz. Das eidgenössische Umweltschutzgesetz hält für die Kantone eine Unzahl von Aufgaben bereit. Die Luftreinhaltung gehört zu diesen Aufgaben. Sie bedeutet eine Einschränkung von Luftschadstoffen an der Quelle und – wenn das nicht reicht – eine Herabsetzung der Einwirkungen oder mit einem anderen Begriff, der Immissionen. Derartige Massnahmenpläne fallen von ihrem Charakter her klar in die Zuständigkeit der Exekutive und nicht der Legislative. Die bundesrätliche Luftreinhalte-Verordnung gibt den Kantonen ein Instrument in die Hand, um übermässigen Immissionen zu begegnen. Es ist der Massnahmenplan. Dieser muss die Ursachen des Übels bezeichnen, er muss diese Quellen auch quantifizieren und vor allem muss er angeben, was für die Verhinderung oder Beseitigung der übermässigen Immissionen zu tun ist und wie die einzelnen Massnahmen lauten. Ein solcher Massnahmenplan ist in der Regel innert fünf Jahren umzusetzen.

Soll der Kantonsrat des Kantons Zug alle diese Schritte tun? Soll er beispielsweise in Zug, in Cham oder Rotkreuz die Emissionsquellen ermitteln und ihre Bedeutung für die Gesamtbelastung messen? Ist das Gesetzgebung oder ist das Vollzug? Der Regierungsrat wehrt sich gegen die schleichende Verwässerung der in der Kantonsverfassung festgelegten Kompetenzen zwischen den Gewalten. Der Kantonsrat setzt sich zudem in Widerspruch zu seinem eigenen zukunftsweisenden Pragma-Projekt. Der Kantonsrat hat gerade dort seinen klaren Willen bekundet, sich auf die wesentlichen strategischen Entscheide zu konzentrieren und operative Belange dem Regierungsrat zu überlassen.

Lassen wir den Massnahmenplan dort, wo er hingehört: beim Regierungsrat! Das Instrument ist eines von vielen, die uns der Bundesgesetzgeber in hunderten von Ausführungsvorschriften zum Umweltschutzgesetz auf den Weg zum ökologischen Gleichgewicht mitgegeben hat. Die Massnahmenplanung ist eine nützliche Sache, doch erfordert sie ständige Anpassung und Abstimmung mit Nachbarregionen. Nicht umsonst spannen die Zentralschweizer Kantone zusammen und haben einen gemeinsamen Massnahmenplan entwickelt. Dieser ist wiederum eingebettet in die Massnahmenpläne, die das ganze schweizerische Mittelland überspannen. Luftreinhaltung ist eine Sisyphusarbeit. Sie dürfen sie ruhig dem Regierungsrat überlassen, der an das Bundesrecht gebunden ist. Wir lehnen den Antrag der vorberatenden Kommission ab.

Nun zum Eventualantrag der Kommission, der im Bericht erscheint. Die Kommission will, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden ausgearbeitete Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr dem Kantonsrat zum Beschluss unterbreitet. Dieser Eventualantrag ist überflüssig, denn wenn diese Rahmenbedingungen eine Gesetzgebung auslösen, kommt sie so oder so vor den Kantonsrat. Wir brauchen keine Selbstverständlichkeiten in Gesetzesform zu gießen. Das Gesetz ist kein Informations-Bulletin. Der Votant kann nicht anders, als auch die Ablehnung dieses Eventualantrages zu fordern. – Und zum Schluss noch eins: Gott bewahre unseren Kanton vor 80 Regierungsräten!

→ Der Rat schliesst sich mit 33 : 30 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

§ 12 Abs. 2 Bst. a

Käty **Hofer** stellt den Antrag, es soll in Bst. a eine Kann-Vorschrift eingefügt werden für die Rahmenbedingungen ruhender Verkehr. Und zwar, dass die Regierung mit den Gemeinden gemeinsam diese Rahmenbedingungen ausarbeitet und dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegt. Die Kommission ist ganz klar der Meinung, dass der Kantonsrat zu diesem Thema seine Meinung abgeben können muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit der Streichungsantrag der Kommission zurückgezogen ist. Stattdessen gilt der eben gestellte Eventualantrag, der lautet: *«Der Regierungsrat kann in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und in Berücksichtigung des Massnahmenplans für speziell bezeichnete Gebiete und für Objekte mit erheblichem Verkehrsaufkommen Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr ausarbeiten und diese Bedingungen dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegen.»*

→ Der Rat schliesst sich mit 37 : 32 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

§ 12 Abs. 2 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag der Regierung und jener der Kommission gegenüber stehen. Der einzige Unterschied ist, dass es bei der Regierung heisst: «Die zuständige Behörde verlangt ...» und bei der Kommission: «... kann die zuständige Behörde verlangen.»

- Der Rat schliesst sich mit 34 : 33 Stimmen dem Antrag der Kommission an.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1292.5 – 11803 enthalten.

692 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND VERWENDUNG VON ZUGER HOLZ BEI DER MÖBLIERUNG DES NEUEN KANTONSRATSSAALS

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1298.2 – 11787).

Arthur **Walker** trägt das Votum des Interpellanten Franz Müller vor, der heute abwesend ist. – Wie dieser schon in der Anfrage vom 7. Januar 2005 festgestellt hat, will er keine Polemik oder Diskussion um den neuen Kantonsratssaal entfachen. Er nimmt diese Antwort zur Kenntnis, befriedigen tut sie ihn aber nicht.

In den letzten Jahrzehnten ist das Bauen mit Holz im Kanton Zug sehr vernachlässigt worden. Moderne Gebäude sind anscheinend nur mit Beton und/oder Backsteinen realisierbar. Damit wieder vermehrt mit Holz zu bauen versucht wird, sollte der Kanton eine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist soweit möglich vom Bauen mit Beton abzusehen und vermehrt einheimisches Holz zu verwenden. Hier liegt ein grosses Potenzial in der Holznutzung. Ein gutes Beispiel, wie Holz eingesetzt werden kann, ist die Kantonsschule Wil SG. Hier wurde in verschiedener Hinsicht Neuland betreten. Der Werkstoff Holz stand im Mittelpunkt vieler Überlegungen und Entscheide. So konnten insbesondere die Vorgaben eines möglichst schonenden Umgangs mit der Umwelt eingelöst werden. Holz ist umweltfreundlich, rezyklierbar, schadstofffrei und mit geringem grauem Energieaufwand verwertbar. Statt nur mit dem Giesskannenprinzip Eigentümer von Holzheizungen und Lieferanten von Holzbrennstoffen zu fördern, sollte der Kanton auch hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Irrtum vorbehalten, hat der Kanton Zug in den letzten 20 Jahren nur zwei kleinere Holzheizungen realisiert. Viele kantonale Liegenschaften wurden mit Wärmepumpen bestückt, was energiepolitisch sicher nicht schlecht ist. Die neu entflammte Diskussion um ein neues AKW sollte auch hier ein Umdenken erzwingen. Mit Holzheizungen unterstützt man zusätzlich einheimische Arbeitsplätze und hat eine CO₂-neutrale Energiebilanz. Ein Aspekt, dem vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Aufgaben der quantitativen Walderhaltung, des Schutzes des Waldes als natürlichen Lebensraum, der Erfüllung der Waldfunktionen sowie der Förderung und Erhaltung der Waldwirtschaft sind komplex und weitreichend. Hier muss die öffentliche Hand eine Vorreiterfunktion übernehmen. Gerade auch die Unwetter in den vergangenen Tagen haben gezeigt, dass ein Umdenken dringend erforderlich ist.

Franz Müller ist der Meinung, dass der Rohstoff Holz sehr stiefmütterlich behandelt wird, und dass ohne grosse Mehrkosten der Anteil von Holz immens gesteigert werden könnte. Es sollten auch nicht immer die Kosten massgebend sein, sondern wirtschaftspolitische und soziale Komponenten, die nicht immer in Franken und Rappen ausgedrückt werden können. In der Region investiertes Geld in Form von Aufträgen kommt immer wieder retour, sei es mit Steuern, Kaufkraft, Sponsoring, Beteiligung an Kultur usw.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF die Meinung des Interpellanten teilt, dass die Verwendung von einheimischem Holz bei der Möblierung des neuen Kantonsratssaals sinnvoll gewesen wäre. Es ist störend, dass auf Grund des Zeitdrucks kein einheimisches Holz verwendet wurde, obwohl sich die kantonsrätliche Kommission *für* die Verwendung von einheimischem Holz ausgesprochen hatte. Wer die Interpellationsantwort liest, erhält folgende Erklärung: «Wir mussten uns beeilen, also konnten wir nicht noch auf dieses Kriterium Rücksicht nehmen.» Vor bald einem Jahr haben wir den neuen KR-Saal bezogen. Wir sitzen an Holztischen aus europäischem, nicht aber schweizerischem Holz. Dies können wir nicht mehr ändern. Damit aber in Zukunft das Kriterium, für Bauten des Kantons einheimisches Holz zu verwenden, mehr Gewicht erhält, sollte dieser Punkt bei Bauprojekten vorgeschrieben werden. Nur so könnte garantiert werden, dass stets einheimisches Holz verwendet wird; auch dann, wenn die Zeit drängt. Nur so übernimmt der Kanton seine wichtige Vorreiterrolle.

→ Das Geschäft ist erledigt.

693 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND PETER DÜR BETREFFEND ERHÖHUNG DER ÜBERLEBENSCHANCE BEI HERZSTILLSTAND

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1325.2 – 11736).

Peter **Dür** möchte als Arzt und Mitinterpellant kurz zu dieser Vorlage Stellung nehmen. Gerne hätte er natürlich auch die Überlegungen von Leo Granziole gehört, des Initiators der Interpellation, der den Votanten als eine Art fachtechnischen Berater zur Unterstützung beizog. Aber wir hatten leider wegen den Ferien und seiner Abwesenheit nie Gelegenheit, uns darüber im Detail zu unterhalten. Peter Dür akzeptiert aber den Entscheid der Regierung und der Kantonsratspräsidentin, diese Interpellation heute zu behandeln.

Besten Dank der Regierung für die sehr rasche Beantwortung unserer Fragen. Medizinische Fragenstellungen wie die Frage, ob alle Polizeifahrzeuge mit den neuen automatischen Defibrillatoren (AED) ausgerüstet werden sollen und ob auch in öffentlichen Gebäuden und bei Grossveranstaltungen AED vor Ort vorhanden sein müssen, sind komplex. Es stellen sich juristische, medizinische und ethische Fragen, deren Beantwortung sicher nicht einfach ist. Die vorliegende Antwort der Regierung ist interessant und beleuchtet vor allem die juristischen Aspekte. Es zeigt sich, dass diese so komplex sind, dass die Integration einer AED-Versorgungspflicht ins Gesetz weitreichende juristische Konsequenzen haben könnte. Die Gesundheitsdirektion müsste eine entsprechende Verordnung erstellen und u.a. entscheiden, bei welchen Veranstaltungen und ab welcher Grosse der Veranstaltung ein AED auf Platz sein muss – sicher ein Ermessensentscheid, der juristisch wiederum anfechtbar wäre. Die Veranstalter würden bei Nichtbeachtung haftbar, wie möglicherweise auch instruierte Laienhelfer, welche aus irgendwelchen Gründen den AED nicht einsetzen. Der Votant versteht die Antwort der Regierung deshalb dahingehend, dass sie keine komplexe rechtliche Situation schaffen will. Denn die finanziellen Auswirkungen einer AED-Anschaffung beispielsweise für die Polizei wären, im Verhältnis zum möglichen Nutzen, absolut vertretbar.

Auf folgende Punkte möchte Peter Dür aber hinweisen:

1. AED sind sehr einfache Geräte. Sie führen den Benutzer sprachgesteuert und mittels Textanzeige sicher durch den Rettungsprozess. Der Instruktionaufwand für die Anwendung eines AED ist wie auch der Wartungsaufwand äusserst gering und wäre z.B. bei der Polizei problemlos im Rahmen der standardisierten Aus- und Weiterbildung zu handhaben gewesen. Das Gerät löst nur bei klar detektiertem Kammerflimmern einen elektrischen Impuls aus. Der Votant könnte jemandem das kleine Gerät geben, ihn nach draussen schicken und nach zehn Minuten wäre dieser in der Lage, das Gerät zu handhaben. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die Anwendung von externen automatischen Defibrillatoren durch Laien gute Resultate bringt. Diese Geräte finden dort zunehmend Verbreitung in öffentlichen Gebäuden, Bürogebäuden, Bahnhöfen usw. Der Besuch eines kurzen Kurses zum Gebrauch des Geräts ist aber empfehlenswert.

2. Bei Herz-Kreislaufstillständen ist in jedem Fall sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu beginnen, d.h. mit Beatmen und Herzmassage. Das Hirn verträgt nur einen Kreislaufstillstand von maximal drei Minuten. Obwohl wir einen ausgezeichnet ausgerüsteten RDZ mit sehr kompetentem Personal haben – jede Minute zählt. Das alleinige Warten auf diese kompetente Hilfe hat sich in der Vergangenheit immer wieder als fatal erwiesen. Ist ein AED vorhanden und eine instruierte Person vor Ort, ist das Gerät unbedingt einzusetzen, ohne jedoch die übrigen Massnahmen zu vernachlässigen.

3. Der Staat muss sich in der AED-Frage aus juristischen Gründen zurückhalten. Sie aber können sich sehr wohl überlegen, ob Sie in ihrem persönlichen Umfeld, d.h. in Ihrer Firma, an einer Veranstaltung oder an einem anderen Ort einen automatischen Defibrillator an zentraler und gut bezeichneter Lage analog einem Feuerlöscher bereitstellen können – oder die Bereitstellung beantragen. Sie müssen nur einmal eine erfolgreiche Defibrillation durchführen, worauf niemand mehr fragt, ob die Anschaffung gerechtfertigt ist oder nicht.

Im Kantonsrat hatte Peter Dür als Arzt auch schon öfters ein mulmiges Gefühl in der Magengegend, wenn sich mit Risikofaktoren behaftete Kantonsräte am Rednerpult in Fahrt geredet und allzu fest aufgereggt haben. Ein AED im Eingangsbereich wäre diesbezüglich sehr beruhigend.

Berty **Zeiter** ist der Ansicht, dass die regierungsrätliche Antwort gut aufzeigt, dass ein stationärer Einsatzort eher Sinn macht, da die Anwendung eines AED in den ersten Minuten am ehesten Erfolg verspricht. Keinen Sinn macht es, AED der Polizei mitzugeben. Sie ist nicht schneller am Einsatzort als der Rettungsdienst, der ja mit diesen Geräten bestückt ist. – Wir teilen aber mit den Initianten die Sorge um den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Auch wir sind dafür, dass wir unser Bestmögliches tun, um unsere Überlebenschancen in Notfallsituationen zu erhöhen. Wir schlagen jedoch statt der Anschaffung teurer Geräte eine andere Massnahme vor: Beheben Sie mittelfristig die Ressourcen-Engpässe beim RDZ. Heute kann der Rettungsdienst nicht sieben Tage in der Woche mit zwei kompletten Teams arbeiten – vor allem an Wochenenden nicht. Wenn Patienten von geschultem Personal schneller erreicht werden, hilft dies den Menschen mit Herzstillstand ebenso wie allen anderen in lebensbedrohlichen Situationen. Denken Sie daran: Im Jahre 2004 kam es bei 3'221 Einsätzen des RDZ gerade mal zu 24 Reanimationen.

Noch viel wichtiger als die Intervention bei Herzstillständen ist auch Sicht der AF die Vorsorge, um die Ursachen für Herz- und Kreislaufprobleme zu minimieren. Solche Ursachen sind z.B. das Rauchen und Passivrauchen als häufigste Ursache für Herz-

infarkte. Reduzieren wir diese auch in Zug mit verstärkter Prävention und Rauchverboten. – Übergewicht überbeansprucht das Herz ebenfalls. Der heute gemessene BMI gibt uns Aufschluss darüber, wie jedes von uns selbst gefährdet ist. Fördern wir Massnahmen für die Bevölkerung im Bereich Bewegung und Ernährung. Mit dem Sparen beim Schulsport ging der Kantonsrat allerdings in die entgegengesetzte Richtung. – Ein dritter Ansatz für Prävention liegt bei der Reduzierung der Feinstäube und Schmutzpartikel, die durch Dieselabgase verursacht werden. Zum Schutz unserer Gesundheit ist auch hier eine verschärfte Gesetzgebung nötig. – Und ein letzter Punkt: Vor zwei Wochen wurde eine Studie der eidg. Kommission für Luftreinhaltung und der Uni Basel vorgestellt. Diese untersucht die Todesursache von 975 Personen, die im Hitzesommer 2003 das Leben verloren. Sie kommt zum Schluss, dass 30 % dieser Todesfälle nicht auf die Hitze, sondern auf die stark erhöhten Ozonwerte zurückzuführen sind. Es braucht als Massnahmen zur Ozonreduktion, vor allem bei den Autoabgasen. – Wichtig scheint der Votantin in diesem Zusammenhang auch die Diskussion, die wir soeben beim Umweltschutzgesetz geführt haben. Dass ein wirksamer Massnahmenplan notwendig ist, damit wir nicht bloss bei der Intervention bei Herzstillständen erfolgreich sind, sondern auch bei der Prävention.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** macht zuerst eine Vorbemerkung. Er möchte dem Rat ganz herzlich danken für das Engagement, dass er heute auch im Rahmen der Body-Mass-Index-Messung an den Tag gelegt hat. Wir sind der erste Deutschschweizer Kanton, der das macht. Waadt war der erste Kanton überhaupt. Und die Leute von der Gesundheitsförderung Schweiz waren «begeistert vom Enthusiasmus der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und auch der Regierungsmitglieder». Ob die Ratsmitglieder auch vom BMI begeistert waren, kann Joachim Eder nicht sagen. Er weiss, wie sein BMI ist und er erhielt die entsprechende Empfehlung, er solle sich an den leichtgewichtigen Mitgliedern des Regierungsrats messen.

Der Votant dankt für die beiden interessanten Voten und ist überzeugt, dass die Grundsatzdiskussion, die mit der Interpellation ausgelöst wurde, wichtig ist. Es freut ihn, dass die Stossrichtung der regierungsrätlichen Antwort gutgeheissen wurde. Er dankt dem medizinischen Spezialisten des Hauses, Peter Dür, sehr für die Hinweise und Empfehlungen an Private und Veranstalter. Er hat auch zur Kenntnis genommen, dass allenfalls die Installation eines AED im Eingangsbereich als nötig erachtet wird. Er geht davon aus, dass der dafür zuständige Baudirektor diesen Wunsch gehört hat und kein finanzieller Antrag für die Installation gestellt werden muss. Die einzige offene Frage ist, wer nebst dem Weibel in den Ausbildungskurs gehen muss. Er ist auch froh, dass Interpellant Peter Dür eingesehen hat, dass wir bei der bevorstehenden Revision des Gesundheitsgesetzes keine AED-Versorgungspflicht aufnehmen werden.

Die von Berty Zeiter angesprochene Situation der Ressourcen-Problematik beim RDZ ist dem Gesundheitsdirektor natürlich bekannt. Es handelt sich um Engpässe, die vor allem in der Nacht und an Wochenenden auftreten. Die Stawiko-Delegation der Gesundheitsdirektion, bestehend aus Karl Betschart und Stefan Gisler, hat denn auch in ihrem Bericht bereits am 7. Mai 2004 kurz und bündig festgehalten: «Der RDZ funktioniert tadellos, ist aber personell unterdotiert.» Am 24. Juni dieses Jahres haben sich die beiden Stawiko-Mitglieder zudem vor Ort über die aktuelle Situation erkundigt. Mit der Aufstockung der Leitungsstelle von 60 % auf 100 %, welche Sie im Rahmen des neuen Personalstellenbeschlusses genehmigten, wurde eine erste deutliche Verbesserung erreicht. Darüber hinaus hat Joachim Eder kleine, gesundheitsdirektionsinterne Prozentverschiebungen vorgenommen. Was neue zusätzliche

Stellen im Kanton Zug anbelangt, sind dem RDZ und dem Votanten die Abläufe bekannt. Die nächste Zuteilung durch den Regierungs- und den Kantonsrat findet im Jahre 2008 statt. Sowohl die Leitung des RDZ als auch die GD sind gewillt, sich an diesen vom Parlament vorgegebenen Weg zu halten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

694 INTERPELLATION VON KARL BETSCHART BETREFFEND UNTERKUNFT VON ABGEWIESENEN ASYLBEWERBERN IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1328.2 – 11786).

Karl **Betschart** bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation. – Wer die Amts- und Ausschaffungsvorschriften gemäss Antwort studiert, kommt zur Überzeugung, dass nicht – wie erläutert wird – strenge bis fast unmenschliche oder gar völkerrechtswidrige Normen vorliegen, sondern dass Schlupflöcher, «Wenns und Abers», in fast unübersichtlicher Fülle eingebaut sind. So gibt es nicht keinen Spielraum für den Kanton, wie es in der Antwort heisst, sondern diese «Wenns und Abers» erlauben eben Spielraum für eine mehr oder weniger large Durchsetzung. Zur Frage der Durchsetzung gehört das Problem, dass sich NEE-Personen entgegen den Anordnungen nicht in der Zivilschutzanlage an der Industriestrasse, sondern in anderen Asylunterkünften aufgehalten haben. Gemäss Bundesregelung Art. 13 Bst. b ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) hätten diese Personen wegen «Verlassen des zugewiesenen Gebietes / der zugewiesenen Unterkunft» in Ausschaffungshaft genommen werden müssen.

Unter den geschilderten Voraussetzungen wurde die Frage nach den Vollkosten pro abgewiesenen Asylbewerber nicht beantwortet, bzw. konnte nicht beantwortet werden. Gehen wir von der Aussage von Bruno Poletti, zuständig für die Asylfürsorge beim Kanton, aus, wonach nie mehr als durchschnittlich fünf NEE-Personen in der Mietzeit zwischen September 2004 und März 2005 in der Zivilschutzunterkunft waren, beläuft sich das Kostentotal bei Benutzung der Zivilschutzanlage während dieser sieben Monate auf ca. 140'000 Franken. Im Gegensatz dazu belaufen sich die vom Kanton übernommenen Kosten für NEE-Personen in Ausschaffungshaft auf ca. 50'000 Franken für dieselbe Zeitspanne. Diese sogar wohlwollende Berechnung bestätigt die allgemein gehaltenen, einleitenden Befürchtungen und Aussagen vollends. Sie zeigt die large Handhabung und wenig konsequente Durchführung des Asylgesetzes und die daraus resultierenden viel zu hohen Kosten.

Stefan **Gisler**: Wieder einmal versucht ein SVP-Vertreter, aus einer Asylvollzugs-Mücke einen Asylproblem-Elefanten zu machen. Der Interpellant stört sich an den vorübergehend hohen Kosten bei der Unterbringung von NEE-Personen, die das Nothilferecht beanspruchten. Es mutet seltsam an, dass ein Interpellant aus der Partei, die hohe Asylkosten und Asylprobleme verursacht, nun über diese lamentiert. Denn Kosten- und Problemverursacher ist die zunehmend repressive Asylpolitik. Sie machte unter anderem eine getrennte Unterbringung von NEE-Personen und regulären Asylsuchenden nötig, wie dies die Regierung in ihrer Antwort ausführt. Es wäre

gescheiter, NEE-Personen wieder ins Asylsystem und somit die bestehenden Asylunterkünfte einzubinden sowie ihnen Sozialhilfe zu geben. Dazu müsste künftig auch eine Betreuung aller Asylsuchenden durch ausgebildete Fachpersonen sichergestellt werden statt einer sehr teuren Bewachung durch die Securitas. So gäbe es weniger Probleme, es wäre menschenwürdiger und langfristig wohl gar günstiger. In einem funktionierenden, lösungsorientierten Asylsystem besteht eine höhere Chance, Asylsuchende je nachdem zur regulären Ausreise zu bewegen oder in der Schweiz zu integrieren. Doch die aktuelle NEE-Praxis fördert mit bundesrätlicher Genehmigung genau das Gegenteil, nämlich das Untertauchen von Flüchtlingen. Da wundert es den Votanten, dass sich der Interpellant – der ja die NEE-Praxis unterstützt – über die hohe Zahl der Untergetauchten wundert. Eine Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle Abgewiesenen würde diese neue Klasse von Sans Papiers noch grösser werden lassen.

Das musste vor zwei Tagen auch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eingestehen. In seiner Medienmitteilung im Rahmen der Einjahresbilanz zum Sozialhilfestopp für NEE-Personen schrieb es: «Abgewiesene verlassen das Land nicht und bleiben illegal im Land.» Blocher produziert also Schein-Nichtasylanten. Der Bundesrat von der Goldküste verkaufte an dieser Bilanz-Medienkonferenz im Asylbereich eingesparte 15 Millionen als Erfolg. Das ist Scheinsparen. Ein Grossteil der Kosten wurde auf Kantone und Gemeinden abgewälzt, die nun für Nothilfe sowie die Betreuung dieser NEE-Personen aufkommen müssen (wie dies ja auch der Interpellant bemerkt hatte). Zudem kommt es – auch das kann man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen – zu Zusatzkosten bei Polizei und Justiz. Nicht zuletzt weil neu alle NEE-Personen, die nicht ausreisen, als kriminell gelten und in Ausschaffungshaft genommen werden. Und das ist der teuerste Bereich im Asylwesen. Rund 5000 Franken pro Person und Monat kostet dies laut Interpellationsantwort. Und jetzt wird im Rahmen der Asylrevision eine Haftverlängerung auf zwei Jahre vorgeschlagen – unter anderem um das Untertauchen zu verhindern. Das ist absurd. Denn laut einem Bericht der Bundesverwaltungskontrolle zu den Zwangsmassnahmen ist das nicht nur kostentreibend. Es ist auch untauglich und menschlich fragwürdig. Denn: Je länger eine Person in Haft, desto geringer die Rückführungsquote. Und die Häufigkeit der Anordnung von Ausschaffungshaft hat keinen Einfluss auf den Rückführungserfolg.

Als Erfolg wertete der selbe Bundesrat, dass der Bestand von Personen im Asylbereich um mehr als 12'000 Personen zurückgegangen sei und dass es 42 Prozent weniger Gesuche gegeben habe. Scheinerfolge! Erstens ist bereits seit 1999 Anzahl Personen im Asylbereich rückläufig. Damals waren es 130'000, Ende 2004 waren es noch 80'000. Zweitens ist nicht die fiktive Abschreckung für die Anzahl Asylgesuche entscheidend, sondern die reale politische und wirtschaftliche Stabilität in den Fluchtländern – eine Stabilität, welche die Schweiz oder auch dieser Kantonsrat hier mit mehr statt weniger Entwicklungshilfe fördern könnte.

Dennoch ist eines unbestritten – das Asylwesen ist nicht gratis. Doch es wäre kein Ruhmesblatt für die Schweiz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde einzusparen. Menschenrechtskommissar Alvaro Gil-Robles weist in seinem Bericht an den Europarat vom 8. Juni dieses Jahres auf die zunehmende Aushöhlung von Grundrechten für ausländische Personen in der Schweiz hin. Er kritisiert die geltende NEE-Praxis im Asylwesen und die geplante Asylverschärfung. Unabhängig ob Schweizer oder Nicht-Schweizer und unabhängig von den Gründen, die Menschen zu uns führen, müssen alle menschenrechtskonform behandelt und muss auch die Schweizer Bundesverfassung geachtet werden. Schon im März dieses Jahres hat das Bundesgericht entschieden, dass Teile der Asylrevision der Schweizer Verfassung widerspre-

chen. Wenn aber im Herbst die Asylrevision so durchgeht, werden unteilbare Grundrechte eingeschränkt. Das rüttelt an den Grundfesten unserer Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Die Rechtssicherheit und Freiheit aller, auch der Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sind in Frage gestellt. Darum wünscht sich die AF in der Schweiz, aber auch in Zug eine sachlichere und menschenfreundlichere Asylpolitik.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte einleitend nochmals festhalten, wie die Zuständigkeiten im Bereich Asylwesen und Vollzug verteilt sind. Für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbenden im Kanton Zug ist die Direktion des Innern zuständig. Die vollen Kosten werden vom Bund getragen. Nothilfe für Personen mit einem Nichteintretens-Entscheid ist Sache der Gemeinden. Diese finanzieren die Vollkosten dieser Nothilfe. Dazu besteht eine Verwaltungsvereinbarung der DI mit den Gemeinden. Der Kanton organisiert diese Nothilfe zentral, die Gemeinden zahlen.

Zum Vorwurf des Interpellanten, das Gesetz zum Vollzug werde zu large angewandt. Der von ihm zitiert § 13 Bst. b des Ausländergesetzes bezieht sich auf Widerhandlungen gegen Ein- oder Ausgrenzungen, hat also auf das Verlassen oder Benützen einer Unterkunft keinen Einfluss. Entgegen seiner Annahme wird die ANAG-Gesetzgebung zum Vollzug bei Menschen, welche die Schweiz verlassen müssen, konsequent umgesetzt. – Zu den Kosten im Bereich Nothilfe bei Personen, die von einem NEE betroffen sind. Laut Bundesrecht, Art. 12 der BV, und aus Gründen der Menschlichkeit ist es notwendig, Unterkünfte für Personen, die von einem NEE betroffen sind, zur Verfügung zu halten. Es war aber tatsächlich so, wie es in der Interpellationsantwort geschrieben steht: Nur wenige Personen haben diese Unterkunft in der Zivilschutzanlage benützt, und deshalb – auch im Interesse der Gemeinden – nach einer anderen Lösung gesucht. Sie ist kostengünstiger. Es ist jedoch so, dass Kosten auch dann anfallen, wenn wenige oder gar niemand die Unterkünfte benützen, weil die Unterkünfte allein und das Bereitstellen des Personals Kosten verursachen. Die Gemeinden tragen diese Kosten.

→ Das Geschäft ist erledigt.

695 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ARBEIT DER KANTONALEN TRIPARTITEN KOMMISSION

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1347.2 – 11777).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass am 25. September eine für die Zukunft der Schweiz sehr zentrale Abstimmung stattfindet. Die Stimmberechtigten der Schweiz entscheiden über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit. Gleichzeitig ist es aber hoffentlich auch eine Bestätigung des eingeschlagenen Wegs der Zusammenarbeit mit Europa und eine Absage an die rückwärts orientierte Abschottung. Mit der Erweiterung der Personenfreizügigkeit verbinden sich auch durchaus berechtigte Ängste. Bundesrat und Parlament haben diesen Ängsten Rechnung getragen mit dem Erlass flankierender Massnahmen. Nun liegt es am Vollzug in den Kantonen, diese Massnahmen konsequent umzusetzen. Ebenso wichtig ist auch die Information der Bevöl-

kerung. Sie muss darauf vertrauen können, dass die Vorgaben eingehalten werden. Deshalb möchten wir der Regierung ausdrücklich dafür danken, dass sie bereit gewesen ist, die Interpellation rechtzeitig vor der Abstimmung zu beantworten.

Aus der Antwort des Regierungsrates ist ein gewisser Unwille erkennbar, schon wieder eine Interpellation zu diesem Themenkreis beantworten zu müssen. Dies verstehen wir nicht. Abgesehen davon, dass wir andere Fragen gestellt haben als in der Interpellation Rust, müsste die Regierung eigentlich ein sehr grosses Interesse daran haben, dass die Tätigkeit der tripartiten Kommission bekannt wird. Vielleicht ist es aber auch so, dass wir einen wunden Punkt getroffen haben und die tripartite Kommission zwar nicht im Tiefschlaf, aber doch noch im Dämmer Schlaf oder beim Mittagsnickerchen ist. Gerne glauben wir aber der Regierung ihre guten Absichten und dass die Kommission heute voll wach und aktiv ist. Der Votant beschränkt sich deshalb auf einige kurze Anmerkungen zur Stellungnahme des Regierungsrats, hält aber fest, dass wir auch in Zukunft die Tätigkeit der Kommission mit grosser Aufmerksamkeit beobachten werden.

– Zwei Kommissionssitzungen pro Jahr sind nicht gerade das, was Eusebius Spe-scha unter einer intensiven Kommissionstätigkeit versteht.

– Die Regierung unterschlägt, dass im letzten Jahr zwei wichtige GAV nicht in Kraft waren und somit die tripartite Kommission zuständig war.

– Dass Treuhänder und Treuhänderinnen besonders geeignet sein sollen, Lohndumping festzustellen, leuchtet dem Votanten eigentlich nicht ein. Wichtiger wäre es, Personen zur Verfügung zu haben, welche die Lohnbedingungen gut kennen.

Anna Lustenberger-Seitz: Wenn die Abstimmung am 25. September über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit gewonnen werden will, müssen die Befürworter dieser Vorlage, und dazu zählen sich auch die Alternativen des Kantons Zug, viele Ängste und Verunsicherungen aus dem Wege räumen. Sie kennen die Schlagworte der SVP, mit welchen sie die bilateralen Verträge bodigen möchte: Masseneinwanderungen aus den neuen EU-Staaten in Mitteleuropa, mehr arbeitslose Schweizerinnen und Schweizer, Druck auf die Sozialversicherungen, Billiglöhne für ausländische Arbeitnehmende usw. Es ist daher äusserst wichtig, dass immer wieder die flankierenden Massnahmen hervorgehoben werden. Denn nur durch diese lassen sich die Ängste und Bedenken, welche vor allem die SVP unters Volk bringen will, bannen. Daher ist auch die Aufgabe der tripartiten Kommission so wichtig. Diese Kommission wurde ja auch im Hinblick auf die flankierenden Massnahmen geschaffen. Es ist auch den Alternativen klar, dass diese Kommission noch eher am Anfang ihrer Tätigkeit steht. Aber die Antwort des Regierungsrats hat doch gezeigt, dass vor allem in diesem Jahr einiges gegangen ist und man sich auch noch einiges vorgenommen hat. Die Antwort ist für uns befriedigend ausgefallen und die Votantin möchte der Regierung dafür danken.

Den Alternativen war es mit dieser Interpellation wichtig, aufzuzeigen, dass die Löhne und die Arbeitsbedingungen streng kontrolliert werden. Nur so können die flankierenden Massnahmen greifen. Das muss jetzt besonders im Hinblick auf die Abstimmung immer wieder signalisiert werden. Und das ist auch eine Aufgabe der tripartiten Kommission. Wir nehmen befriedigend zur Kenntnis, dass die tripartite Kommission die Information an die Bevölkerung auch in Zukunft weiterführen wird, um eben aufzuzeigen, welche Wirkungen die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit haben. Mit der Abstimmung am 25. September ist die Arbeit noch nicht beendet, die Kontrolle der Löhne und Arbeitsbedingungen beginnt dann erst richtig. Die AF wird dies mit Interesse verfolgen.

Andrea **Hodel** kann auch im Namen der FDP noch ein wenig Abstimmungswerbung machen. Auch sie dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung mit der bereits bekannten Antwort, die für uns zufrieden stellend ausgefallen ist. Was ja auch nicht anders zu erwarten war. Die FDP-Fraktion musste auch zur Kenntnis nehmen, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Personenfreizügigkeit von der gegnerischen Seite immer wieder suggeriert wird, wir würden dann von Firmen aus den neuen EU-Staaten und insbesondere Polen überschwemmt. Es würde Lohndumping betrieben. Die Antwort des Regierungsrats hat einmal mehr gezeigt, dass wir dies nicht zu befürchten haben und dass die tripartite Kommission die Zahlung branchenüblicher Löhne überprüft und sicherstellt. Allein das Aufzeigen, dass wir dem Personenfreizügigkeitsabkommen zustimmen *müssen* und auch ohne Angst zustimmen können, ist es nach Ansicht der FDP-Fraktion wert, dass der Regierungsrat seine Arbeit zwei Mal gemacht hat.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich kurz fassen und nur noch dem Vorwurf entgegen, die tripartite Kommission nehme ihre Aufgabe nicht ganz ernst. Wir haben im Bericht dargelegt, dass umfangreiche Aktivitäten unternommen wurden. In diesem Zusammenhang muss man beachten, dass dieses Entsendegesetz seit dem 1. Juni 2004 – also erst seit gut einem Jahr – in Kraft ist. Und trotzdem funktioniert diese tripartite Kommission. Wenn Eusebius Spescha aus der Interpellationsantwort einen gewissen Unwillen herausliest, so besteht dieser Unwille tatsächlich, aber nicht deswegen, weil die Interpellation gemacht wurde, sondern wegen der gewählten Formulierungen. Wenn von Tief- und Dämmer Schlaf gesprochen wird, so ist das einfach völlig falsch und es diskreditiert jene, die in diesem Bereich tätig sind. Wir verstehen diese Kritik an der tripartiten Kommission von Arbeitnehmer- oder Gewerkschaftsseite her nicht ganz. Der Volkswirtschaftsdirektor kann das an einigen Beispielen erläutern.

Dass wir die Arbeit der tripartiten Kommission ernst nehmen, ist schon dadurch zu belegen, dass es in der Schweiz wohl keine andere tripartite Kommission gibt, die vom Volkswirtschaftsdirektor selbst präsiert wird. – An den drei Sitzungen, welche die tripartite Kommission in diesen 14 Monaten hatte, glänzte vor allem die Arbeitnehmerseite durch Abwesenheit. An zwei Sitzungen war von den drei Mitgliedern der Arbeitnehmer nur je ein Mitglied dabei, wogegen sowohl die Arbeitgeberseite wie auch der Kanton immer vollzählig anwesend waren. – Dann ist ja die Kontrolle des Entsendegesetzes so aufgebaut, dass in Bereichen und Branchen, wo allgemein gültig erklärte Gesamtarbeitsverträge bestehen, die sozialpartnerschaftlichen Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Aufgabe erfüllen. Das ist bei 80 % der entsandten ausländischen Arbeitnehmern der Fall – sie sind in solchen Branchen, z.B. in Branchen des Bauhauptgewerbes. Und in solchen Branchen wurde unseres Wissens im Kanton Zug noch nie eine Kontrolle vorgenommen. Insofern verstehen wir nicht ganz, wenn von Arbeitnehmerseite her immer wieder auf die von den Behörden mitorganisierten tripartiten Kommissionen geschossen wird. Das gilt nicht nur für den Kanton Zug sondern auch national.

→ Das Geschäft ist erledigt.

696 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. September 2005